Teilplan Nr. 3 Hombostel

Teilplan Nr. 5 Jeversen

Teilplan Nr. 2 Wietze

Teilplan Nr. 4 Wieckenberg

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- GE — Gewerbegebiet
- SO — Sondergebiet, die der Erholung dienen
- SO Wochenend — Sondergebiet, die der Erholung dienen / Wochenendhäuser
- SO Camping — Sondergebiet, die der Erholung dienen / Camping
- SO Wochenend — Sondergebiet, die der Erholung dienen / Wochenendhausgebiete mit Geschoßflächenzahl
- SO Reitplatz — Sondergebiet, Reitplatz
- SO — Sonstige Sondergebiete, Verbrauchermarkt
- SO — Sonstige Sondergebiete, Lebensmittelverarbeitung und -verarbeitung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- II — Durchschnittliche Geschoßflächenzahl mit Art der baulichen Nutzung

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Freibad
- Feuerwehr
- Freibad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptverkehrsweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMASCHUTZ, ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Ablagerungen
- Wasser
- A — Aufbereitungsanlage für Bohrspülungen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
- oberirdisch
- unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Friedhof
- Spielplatz
- Schwimmbad
- Sportplatz
- Campingplatz
- Reitplatz
- Modellflugplatz

WASSERFLÄCHEN, HIERFÜR UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENEN FLÄCHEN SOWIE FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES, FÜR ÜBERSCHWEMMUNGEN UND DEN REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet mit Schutzzone

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Fauna - Flora Habitat - Schutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMAßNAHMEN
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

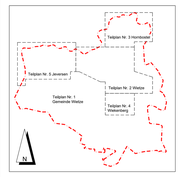
SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
  (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Salzstock
- Bergsicherungsgebiet
- Bohrloch
- Flächen für den Betrieb bergbaulicher Anlagen und Einrichtungen
- Rohrfernleitungen mit Schutzstreifen
- Lage von Flächen, bei denen der Verdacht auf umweltgefährdende Stoffe besteht
  (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes / Gemeindegrenze
- Abgrenzung der eigentlichen Teilplanausschnitte

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gemäß § 5, Abs. 4 BauGB
Der dargestellte Teilplan 2 enthält die nachrichtlich zu übernehmenden:

- Richtfunktrassen
- Versorgungsleitungen
- Wasserschutzgebiete
- Bergbauberechtigungsfelder
- Denkmalschutzobjekte
- Bergbaufläche
- Naturdenkmale



WIETZE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GESAMTPLAN

ARBEITSPLAN MIT
EINGEARBEITETEN ÄNDERUNGEN SOWIE
BERICHTIGUNGEN

M. 1:5.000

BAUGESETZBUCH, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG,
PLANZEICHENVERORDNUNG,
NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ

BORO KELLER · LOTHRINGER STRAßE 13 · 30159 HANNOVER

Ausgearbeitet am:						
Nr.	Änderungen					

Zugrundeliegt: Liegenschaftskarte
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kataster- und Vermessungsverwaltung -
© GeoBasis-DE/LGLN 2020
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Lüneburg